

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Martin Dolzer,
Inge Hannemann, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Das muss drin sein: Mietpreisbremse in Hamburg zum 01.06.2015 ein-
führen – Verzögerungstaktik beenden**

Seit Jahren sind die rasant steigenden Mieten in Hamburg ein großes Problem für viele Mieter/-innen. Ein effektives und wirkungsvolles Umsteuern auf dem Wohnungs- und Mietenmarkt, das zum Erhalt beziehungsweise zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums im erforderlichen Ausmaße beiträgt, hat bisher in Hamburg nicht stattgefunden. Deshalb ist es umso wichtiger, jede Maßnahme zu ergreifen, die den Anstieg der Mieten stoppt oder, wie im Fall der sogenannten Mietenbremse, wenigstens dämpft. Doch der rot-grüne Senat scheint kein Interesse an einer schnellstmöglichen Umsetzung zu haben. Damit setzt sich die unselige Politik fort, die der damalige SPD-Senat schon bei der Neuregelung der Kappungsgrenze betrieben hat:

Zum 1. Mai 2013 trat auf Bundesebene die Neuregelung der Kappungsgrenze in Kraft. Die Gesetzesnovelle eröffnete den Ländern und Kommunen die Möglichkeit, die maximale Mieterhöhung innerhalb von drei Jahren auf fortan 15 Prozent (bis dahin 20 Prozent) zu begrenzen. Doch während das von einem SPD/CDU-Senat regierte Berlin die flächendeckende Anwendung der abgesenkten Kappungsgrenze bereits zum 19. Mai 2013 einführte, ließ sich das SPD-geführte Hamburg damit bis zum 1. September 2013 Zeit. Diese monatelange Verzögerung führte laut Aussagen der hamburgischen Mietervereine in vielen Fällen dazu, dass Vermieter/-innen „schnell“ noch einmal ihre Chance nutzten, vorerst letztmalig die Mieten um 20 Prozent anzuheben. Die betroffenen Mieter/-innen hatten das Nachsehen.

Nun droht bei der Umsetzung der sogenannten Mietpreisbremse das Gleiche. Am 27. April 2015 wurde das Mietrechtsnovellierungsgesetz im „Bundesgesetzblatt“ veröffentlicht und ermöglicht damit den Ländern und Kommunen, für „angespannte Wohnungsmärkte“ eine Wiedervermietungsmiete von maximal 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete festzulegen. Während die immer noch von einer SPD/CDU-Koalition regierte Bundeshauptstadt eine fertige Rechtsverordnung bereits parat hatte und am 28. April 2015 (!) die flächendeckende Einführung der „Mietpreisbremse“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum 01.06.2015, erlassen hat, ist vom Hamburger Senat – mittlerweile getragen von einer SPD/GRÜNEN-Koalition – nichts zu hören oder zu lesen. Schon im „rot-grünen“ Koalitionsvertrag für das „moderne Hamburg“ vom 8. April 2015 heißt es lediglich und recht lapidar: „Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Bund wird die Mietpreisbremse unter Einbeziehung des Bündnisses für das Wohnen landesrechtlich umgesetzt“ (Seite 60). Die erneute Verzögerung der Beherrschung eines halbwegs mieter/-innenfreundlichen Gesetzes durch den jüngst gebildeten Senat wird erneut Tausende Hamburger/-innen teuer zu stehen kommen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, die sogenannte Mietpreisbremse zum 01.06.2015 flächendeckend für ganz Hamburg einzuführen. Eine entsprechende Verordnung auf Grundlage des Mietrechtsnovellierungsgesetzes ist zu erlassen.